

Niederschrift

der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.10.2009
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort: im Rathaussaal Altentreptow
Unterbrechung:

Mitgliederzahl: 19

Anwesende:

Mitglieder

Herr Heuer
Herr Wedig
Herr Bengelsdorf
Frau Bengelsdorf
Herr Ender
Frau Endlich
Frau Gierz
Herr Günther
Herr Günther
Herr Haak
Frau Kmietzyk
Herr Köth
Herr Messinger
Herr Renger
Herr Rienitz
Herr Schramm
Frau Schuring
Herr Weigt

ab 18.25 Uhr

Verwaltung

Frau Daniel
Frau Ellgoth
Frau Kempf
Frau Lück
Frau Mücklisch
Frau Westphal

Gäste

Herr Lettermann
Frau Schmidt

Presse

Frau Weinreich

Abwesende:

Mitglieder

Herr Lieckfeldt

nicht anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Genehmigung der Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 27.05.2009, 22.06.2009 und der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2009
6. Gültigkeit der Wahl der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow **01/018/2009**
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Altentreptow **01/014/2009**
8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB **01/010/2009**
9. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **01/021/2009**
10. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.12 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Friedrichshof" **01/009/2009**
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
11. Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Biogasanlage Friedrichshof" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **01/022/2009**
12. Sanierung der Altstadt Altentreptow **01/013/2009**
Abbruch des leerstehenden Wohngebäudes Mauerstraße 22
13. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten **01/023/2009**
14. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow **01/024/2009**
15. Mitteilungen
16. Anfragen

öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgervorsteher

Herr Heuer, Bürgervorsteher, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher informiert sich über die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

19 Stadtvertreter gesamt = davon anwesend 17

Der Bürgervorsteher fragt an, ob es Änderungen oder Zusätze seitens der Stadtvertreter zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall. Dem Sitzungsverlauf wird zugestimmt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 4

Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gibt ihren Bericht (liegt im Original der Niederschrift bei).

Stadtvertreter Herr Rienitz erscheint zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit erhöht sich somit auf 18 Stadtvertreter.

TOP 5

Genehmigung der Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 27.05.2009, 22.06.2009 und der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2009

Der Bürgervorsteher lässt gesondert zu den einzelnen Niederschriften abstimmen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2009 wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2009 wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 01.07.2009 wird mit 18-Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 6

Gültigkeit der Wahl der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/018/2009

Beschluss:

Die Gültigkeit der Wahl der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/14/2009

TOP 7

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/014/2009

Beschluss:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009 werden:

im Verwaltungshaushalt	- Einnahmen von	10.408.400 €
	- und Ausgaben von	10.408.400 €
im Vermögenshaushalt	- Einnahmen und Ausgaben von	3.290.500 €
	- der Gesamtbedarf der Kredite	0
	davon: - zur Umschuldung	0
	- zur Neuaufnahme	0
	- der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	- der Höchstbedarf der Kassenkredite	1.040.000 €

festgesetzt.

Als Hebesatz werden beschlossen:	Grundsteuer A	240 %
	Grundsteuer B	300 %
	Gewerbesteuer	300 %

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/15/2009

TOP 8

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
Vorlage: 01/010/2009**

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow soll für ein Gebiet geändert werden.

Der Änderungsbereich betrifft das in der beigefügten Anlage 1 dargestellte Gebiet im Außenbereich nördlich der Ortslage Friedrichshof. Erfasst werden Teilflächen des Flurstücks 57/3 der Flur 1, Gemarkung Altentreptow. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Friedrichshof“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in Sonderbaufläche geändert werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/16/2009

TOP 9

**Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über den Entwurf und die
öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 01/021/2009**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow billigt den ausgearbeiteten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung vom 24.09.2009 mit der Begründung und dem Umweltbericht gleichen Datums und beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/17/2009

TOP 10

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.12 der Stadt Altentreptow

"Biogasanlage Friedrichshof"

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 01/009/2009

Beschluss:

1. Für das in der beigelegten Anlage dargestellte Gebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogasanlage Friedrichshof“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Im Plangebiet liegen Teilflächen des Flurstücks 57/3 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Altentreptow.

Ziel des Bebauungsplans ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) den Betrieb der im Plangebiet vorhandenen Biogasanlage über die gesetzliche Privilegierungsgrenze von 500 kW_{el} hinaus mit bis zu 716 kW_{el} planungsrechtlich zu sichern.

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
7. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/18/2009

TOP 11

Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 "Biogasanlage Friedrichshof" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: 01/022/2009

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow billigt den ausgearbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Biogasanlage Friedrichshof“ in der vorliegenden Fassung vom 24.09.2009 mit der Begründung und dem Umweltbericht gleichen Datums und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Informationen (Anhänge des Umweltberichtes, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/19/2009

TOP 12

Sanierung der Altstadt Altentreptow**Abbruch des leerstehenden Wohngebäudes Mauerstraße 22****Vorlage: 01/013/2009****Beschluss:**

Die Stadtvertreter stimmen dem geplanten Abriss des leerstehenden Wohngebäudes Mauerstraße 22 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/20/2009

TOP 13

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten**Vorlage: 01/023/2009****Beschluss:**

Die Stadtvertreter bestellen Frau Gabriele Schmidt, wohnhaft in 17087 Altentreptow, Bahnhofstraße 4, zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/21/2009

TOP 14

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/024/2009

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft wurde nach umfassender kritischer Diskussion von allen Fraktionen – sprich Stadtvertretern **nicht zugestimmt**.

Die Stadtvertretung vertritt gemeinsam die Auffassung, dass es für die verbleibenden drei Monate des Jahres 2009 nicht dazu kommen soll, dass durch die vom Landkreis zu vertretende fehlende Finanzausstattung von 30,00 € je Platz und Monat eine zusätzliche Belastung an die Eltern erfolgt.

Durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Schramm wurde die Auffassung der Fraktion dargestellt mit dem Tenor, dass die CDU-Fraktion aufgrund der Gesamtumstände der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Günther, SPD-Fraktion, macht deutlich, dass der Stadt durch diesen Beschluss zusätzliche Ausgaben in Höhe von etwa 10.000 € entstehen und gibt zu bedenken, dass diese aus dem laufenden Haushalt abgedeckt werden müssen.

Nach der Diskussion äußert sich die Bürgermeisterin zu dieser Beschlussvorlage dahingehend, dass sie über die gesamte Verfahrensweise in dieser Angelegenheit sehr enttäuscht ist. Erst im August diesen Jahres wurden wir auf die fehlenden Mittel aufmerksam gemacht. Die endgültige Information erhielten wir im September. Es ist nicht so, wie vom Landkreis dargestellt, dass es sich um eine Senkung der Landesmittel handelt. Nach Aussagen des Landkreises hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Kitas erheblich erhöht, so dass die vorhandenen Landesmittel nicht ausreichen. Dieses wird nun an die Kommunen weitergereicht. Voller Enttäuschung stellt die Bürgermeisterin fest, dass der Landkreis sich nicht mindestens zu 50 % an diesen Kosten beteiligt.

Die Stadtvertreter appellieren an die Verwaltung, mit Hochdruck dieser Sache auf den Grund zu gehen und dringend das Gespräch mit dem Landrat zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
Stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-
Beschluss-Nr.:	01/22/2009

TOP 15
Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informiert, dass der ehemalige Bürgermeister Herr Artur Jeczowski, der in den Jahren von 1969 – 1971 in der Stadt Altentreptow tätig war, verstorben ist.
Die Stadt hat in angemessener Weise mit einem Beileidsschreiben sowie einem Blumengebinde kondoliert.

TOP 16
Anfragen

Anfragen gibt es keine.

Heuer
Bürgervorsteher

Westphal
Protokollführung